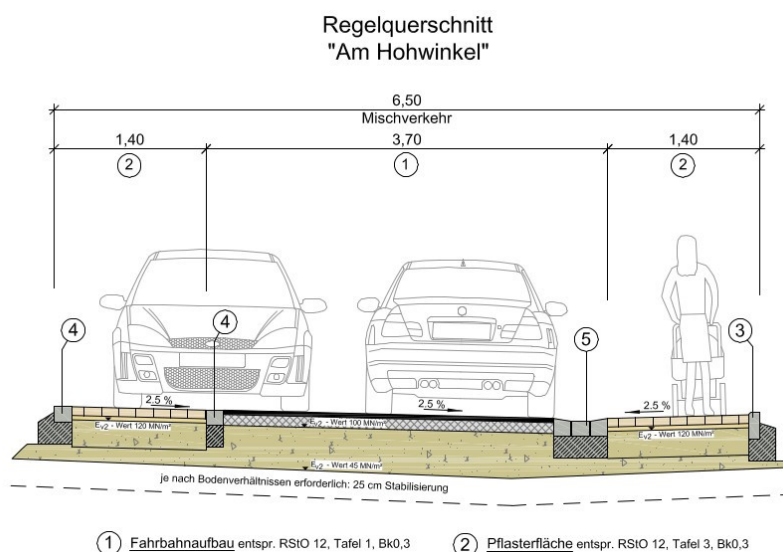


Straßenbau „Am Hohwinkel“ - Fakten

Die Entwurfsplanung von 2018 zeigt links und rechts Pflasterbereich, die offenbar als Parkflächen und Geh-Bereiche gedacht sind.

Ähnlich: Drachenfelsweg, Wolkenburgweg und Nonnenstrombergweg

In allen Straßen gilt Tempo 30. Dies soll gemäß Vorlage¹ auch so bleiben. „Am Hohwinkel“ würde ein bestehender Gehweg entfallen und Fußgänger einen geschützten Raum verlieren.



Stadtverwaltung²

„Erfahrungsgemäß ist das Verhalten sowohl von Fußgängern als auch Autofahrern vorsichtiger, wenn keine klare Trennung von Geh- und Fahrbereichen erkennbar ist.“

„(Es gibt) keine Abtrennung vom Gehweg und Fahrbahnbereich, so dass sowohl Fußgänger als auch Kfz beide Bereiche nutzen können“

„Schrittgeschwindigkeit (ist) bis 15 km/h“

„Eine Mischverkehrsfläche kann für Straßen angewendet werden, in denen nur wenig Verkehr fließt“

Fakten

Es ist durchaus eine klar erkennbare Trennung von Geh- und Fahrbereichen vorgesehen (s.o.): Fahrbahn in Asphalt, Pflasterfläche für Fußgänger.

In der Planung ist der Asphaltbereich auch als Fahrbahn (!) bezeichnet.

Die Aussage suggeriert, dass Fußgänger und Kfz gemäß Planung gleichberechtigt wären. Dies ist aber nicht der Fall: Gemäß §25(1) StVO haben Kfz ggü. Fußgängern Vorrang.

OLG Hamm und Naumburg nennen 7-10 km/h.³

FGSV, Arbeitsgruppe Straßenentwurf:

„Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs sollten auf diesen Straßen mäßige Fahrgeschwindigkeiten sichergestellt werden.“

Zur rechtlichen Regelung kommt neben § 25(1) StVO vorzugsweise die Einrichtung eines befahrbaren Wohnweges (Zeichen 239 StVO „Sonderweg Fußgänger“ mit Zusatzzeichen „Anliegerverkehr frei“) oder die Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereiches mit Zeichen 325/326 StVO in Betracht.“⁴

Dr. Bernd Hirschfeld, Rösrath for Future, 22.02.2023

¹ Ausschuss BLV am 23.02.2023: <https://ratsinfoservice.de/ris/roesrath/meeting/details/1185>

² Aus der Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Anwohner

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Schrittgeschwindigkeit>; OLG Hamm, 28.11.2019 - 1 RBs 220/19

⁴ EFA 3.1.2.3 Wohnstraßen ohne Gehwege